



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-508944/2022-2
BHLB-508957/2022

Leibnitz, am 14.07.2022

Ggst.: f.r.e.d. center gmbH, 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6/1/21;
vertr. durch: Immobilienreuhand Jaklitsch GmbH, 8010 Graz,
Rechbauerstraße 37;
Standort: 8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1f;
Gst. Nr. 146/8 KG: Untervogau;
Zu- und Umbau beim bestehenden Geschäftslokal;
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **f.r.e.d. center gmbH**, 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6/1/21, hat um die **Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung** für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Geschäftslokal** auf dem Standort 8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1f (Gst. Nr. 146/8 der KG 66187 Untervogau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 04.08.2022, ca. 12:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1f**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Karin Wiesegger-Eck

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)